Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5462**

14. Wahlperiode 07. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4884 –

Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsschutz

A. Problem

Weltweit schätzt man die Opfer von Flucht und Vertreibung auf etwa 75 Millionen Menschen. Ein Teil wird vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut. Basis seiner Arbeit ist die Genfer Flüchtlingskonvention, deren Kernstück der Grundsatz der Nichtzurückweisung in den Verfolgerstaat ist.

Bei der Definition des Flüchtlingsbegriffs hat sich in Deutschland eine Rechtsprechung entwickelt, die in einem Spannungsverhältnis zu der Auffassung der Mehrheit der Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention und des UNHCR steht, für die das oberste Ziel der Schutz des Flüchtlings ist, unabhängig von der Urheberschaft der Verfolgung. Aus diesen Gründen sollte in Deutschland Flüchtlingen Abschiebeschutz auch bei einer Bedrohung aus Gründen des Geschlechts sowie durch nichtstaatliche Akteure und bei Schutzunfähigkeit und Schutzunwilligkeit des Staates gewährt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Annahme mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und eines Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU sowie Ablehnung durch die übrigen Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Nicht ausgewiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/4884 – anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2001

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Claudia Roth (Augsburg) Vorsitzende	**Rudolf Bindig** Berichterstatter	**Hermann Gröhe** Berichterstatter
	Claudia Roth (Augsburg) Berichterstatterin	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** Berichterstatterin
	Carsten Hübner Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4884 wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 2000 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Weltweit schätzt man die Opfer von Flucht und Vertreibung auf etwa 50 Millionen Menschen, dazu werden noch etwa 25 Millionen Binnenflüchtlinge gerechnet. Insgesamt werden etwa 28 Millionen Flüchtlinge vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut. Auch in Zukunft wird für Millionen von Menschen Flucht die einzige Chance sein, ihr Überleben zu sichern. Deshalb setzt sich UNHCR dafür ein, dass jede Person ihr Recht ausüben kann, Asyl zu suchen und Zuflucht in einem anderen Staat zu finden sowie freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

Die internationale Gemeinschaft ist aufgerufen, UNHCR und auch die UN-Organisation für die Palästina-Flüchtlinge in einer Weise finanziell zu unterstützen, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Die erfolgreichste Flüchtlingspolitik ist jene, die potenzielle Fluchtursachen frühzeitig erkennt und entschärft. Krisenprävention und eine kohärente menschenrechtsorientierte internationale Politik sind daher wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Gewalt und Menschenrechtsverletzungen keine Chance erhalten.

Kernstück der Genfer Flüchtlingskonvention ist der Grundsatz der Nichtzurückweisung in den Verfolgerstaat. Er verbietet Staaten, einen Flüchtling in ein Land zurückzuschicken, in dem die Gefahr besteht, dass dort sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Bei der Definition des Flüchtlingsbegriffs hat sich in Deutschland eine Rechtsprechung entwickelt, nach der die Verfolgung vom Staat aus oder ihm zurechenbar sein muss (Zurechnungstheorie). Hiernach erhalten nichtstaatlich Verfolgte allenfalls den Status der Duldung, der keine planbare Zukunftsperspektive bietet. Diese deutsche Spruchpraxis steht in einem Spannungsverhältnis zu der Auffassung der Mehrheit der Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention und des UNHCR, welche der Meinung sind, dass das oberste Ziel der Flüchtlingskonvention der Schutz des Flüchtlings ist, unabhängig von der Urheberschaft der Verfolgung (Schutztheorie). Flüchtlingen sollte jedoch auch in Deutschland Abschiebungsschutz bei einer Bedrohung aus Gründen des Geschlechts sowie durch nichtstaatliche Akteure und bei Schutzunfähigkeit und Schutzunwilligkeit des Staates gewährt werden.

Dringender Schutzbedarf besteht auch für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Hier sind politische Lösungen anzustreben, wie sie die Europäische Union gegenwärtig mit einer Konzeption zum temporären Schutz solcher Flüchtlinge erarbeitet.

Ob Deutschland seinem Bild als einem menschlichen und weltoffenen Land dauerhaft gerecht wird, hängt wesentlich auch davon ab, ob es gelingt Flüchtlinge und Einwanderer sozial zu integrieren. Dies ist eine der großen gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage mehrfach, zuletzt in seiner 56. Sitzung am 7. März 2001 in die Tagesordnung seiner Sitzung aufgenommen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass mit dieser Vorlage erstmalig der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe einen Antrag aus dem Flüchtlings- und

Asylbereich berate und dass angestrebt werde, durch die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung und frauenspezifischer Verfolgungsgründe menschenrechtliche Fortschritte in der Flüchtlings- und Asylpolitik zu erzielen.

Die Fraktion der CDU/CSU wandte kritisch ein, dass die Forderungen nicht konkret genug und nicht einmal als Forderungen formuliert seien. Zudem würden die wesentlichen Auffassungen des Antrages von der Bundesregierung eindeutig zurückgewiesen.

Die Fraktion der F.D.P. argumentierte, dass die Vorlage viel Richtiges enthalte, aber wegen der bekannten Weigerung der Bundesregierung, einzelne Punkte umzusetzen, nichts bewirken werde.

Die Fraktion der PDS übte Kritik an den zu diplomatischen Formulierungen und werde genau verfolgen, wie die Regierung den Antrag umsetzen werde.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und eines Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der übrigen Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage – Bundestagsdrucksache 14/4884 – zu empfehlen.

Berlin, den 7. März 2001

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333